



An das
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

Per E-Mail: POST@II8.bmwfj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 31. August 2012
Zl. B,K-961/310812/GK,LO

GZ: BMWFJ-530102/0001-II/8/2012

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich zu obig angeführtem Gesetzesentwurf nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Aus umweltpolitischer Sicht und im Hinblick auf die Berücksichtigung gesellschaftlicher Veränderungen sind die geplante österreichweite Ausdehnung des gegenständlichen VOR-Pilotmodells „Top-Jugendticket“ sowie die verwaltungsvereinfachende Pauschalierung grundsätzlich positiv zu bewerten. Jedoch liefern die Erläuterungen dieses Regelungsvorhabens keinerlei Auskunft über die finanziellen Auswirkungen auf Länder und Gemeinden, die nicht zuletzt aufgrund der im gegenständlichen Gesetzesentwurf vorgesehenen Kostenneutralität für den Bund bei gleichzeitiger Ausdehnung der Transportleistungen für Schüler und Lehrlinge zwangsläufig entstehen werden. Durch den bei den Verkehrsunternehmen entstehenden Entfall von Einnahmen aus Einzelfahrscheinen für Fahrten über den Schulweg hinaus steht auch zu befürchten, dass Angebote im jeweiligen Verkehrsverbund reduziert werden, die auf lokaler Ebene ausgabenintensiv kompensiert werden müssen.

Desweiteren ist anzuführen, dass die „Anzahl der fahrberechtigten Schüler“ als Berechnungsschlüssel für die Pauschalvereinbarungen des BMWFJ mit den Verkehrsverbänden zu undifferenziert und daher als Basis für die Pauschalabgeltung nicht geeignet ist, da etwa das Nutzungsverhalten von 15jährigen deutlich von jenem von 6jährigen abweicht. Weiters darf auch auf vergleichbare und bewährte Jugendticket-Modelle, wie etwa in Vorarlberg, hingewiesen werden.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesvorhaben würde für den Bund ein Kostendeckel geschaffen, über der Indexierung liegende Kosten (z.B. die Zunahme der Schüler an mittleren Schulen und damit zusammenhängend zwangsläufig höhere Kosten im Verhältnis zum Volksschüler) würden den Ländern und Gemeinden über die Finanzierung der Verkehrsverbände zufallen. Auch im Sinne der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus kann eine solche Kostenüberwälzung aus Sicht der Gemeinden nicht akzeptiert werden.

Der Österreichische Gemeindebund ersucht daher um Übermittlung von Zahlenmaterial zu den relevanten Zahlungsströmen für den Bereich der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt auf deren Basis weitere Überlegungen und Gespräche über das in Aussicht genommene Regelungsvorhaben erfolgen können.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel